

VOLLMACHT ZUR ABGABE EINER STEUERERKLÄRUNG IN FRANKREICH

Gemäß Artikel 239 des französischen Allgemeinen Steuergesetzbuches (Code Général des Impôts) sind CORUM Fonds, die in Frankreich investiert sind, steuerlich transparente Einheiten. Investoren dieser Fonds unterliegen in Frankreich daher der Einkommenssteuer und der Kapitalertragssteuer auf den Prozentsatz, den sie aus den Erträgen von in Frankreich gelegenen Vermögenswerten erhalten. CORUM Asset Management (CORUM AM) ist eine am 14. April 2011 unter der Nummer GP11000012 eingetragene und in Frankreich von der Autorité des Marchés Financiers (AMF) zugelassene Verwaltungsgesellschaft. Sie kann auf Antrag des Investors die zuvor genannte jährliche Erklärung bei der französischen Steuerbehörde (Service des Impôts des Particuliers Non Résidents) für die in Frankreich über CORUM Fonds getätigten Investitionen erstellen und einreichen.

Ich, _____, geboren am _____, ersuche und bevollmächtige CORUM AM, wie oben angegeben, hiermit ausdrücklich, in meinem Namen den Inhalt meiner jährlichen Einkommensteuererklärung für in Frankreich nichtansässige Personen zu erstellen und diese an die zuständigen Steuerbehörden in Frankreich zu übermitteln. Diese Erklärung bezieht sich ausschließlich auf jene Erträge, die CORUM Fonds aus Investitionen in Frankreich erzielten. Die von CORUM AM erbrachte und in dieser Vollmacht festgelegte Dienstleistung ist nicht wirksam, wenn ich andere Vermögenswerte, Einkünfte oder Kapitalerträge in Frankreich habe. In diesem Fall sollte ich mich direkt mit einem von mir beauftragten externen Steuerberater in Verbindung setzen.

Durch Ankreuzen dieses Kästchens bestätige ich, dass:

- CORUM AM nur dafür zuständig ist, französische Vermögenswerte, die von CORUM Fonds gehalten werden, in die Steuererklärung einzubeziehen, soweit ich nur Einkünfte aus diesen Vermögenswerten habe.
- CORUM AM wird meine jährliche Einkommensteuererklärung **nicht** bei den französischen Steuerbehörden einreichen, wenn ich in Frankreich über **andere Vermögenswerte**, Einkommen oder Kapitalgewinne verfüge als die, die durch CORUM Fonds erzielt werden. In diesem Fall sollte ich einen Steuerberater mit der Erstellung und Einreichung meiner jährlichen Steuererklärung bei der französischen Steuerverwaltung beauftragen.
- Ich erkläre mich damit einverstanden, meine Kontaktdaten für die Durchführung der von CORUM AM angebotenen Dienstleistung zur Steuererklärung an den Hauptsitz von CORUM AM zu übermitteln, da alle meine in Frankreich erzielten Einkünfte und Kapitalgewinne von CORUM Fonds stammen.

- CORUM AM haftet nicht, wenn die von mir gemachten Angaben nicht korrekt sind oder nicht ordnungsgemäß aktualisiert wurden. CORUM AM wird die Dienstleistung zur Steuererklärung rechtzeitig und auf der Grundlage der von mir gemachten Angaben erbringen. Daher haftet CORUM AM nur, wenn alle oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind.
- Die Haftung von CORUM AM entfällt, wenn ich mich entschieße, meine Vollmacht zu widerrufen.

Durch Ankreuzen dieses Kästchens verpflichte ich mich, CORUM AM alle erforderlichen und korrekten Informationen rechtzeitig und auf erstes Anfordern zur Verfügung zu stellen, sodass CORUM AM die Dienstleistung der Steuererklärung innerhalb der gesetzlichen Fristen erbringen kann.

Durch Ankreuzen dieses Kästchens ermächtige ich CORUM AM, meine Bankdaten an die französische Steuerbehörde zu übermitteln, die, gemäß den französischen gesetzlichen Bestimmungen, gegebenenfalls mein Bankkonto belasten kann. Ich bestätige, die in Frankreich fällige Steuer gemäß den von der französischen Steuerbehörde festgelegten Bedingungen zu zahlen. CORUM AM wird in meinem Namen die Steuererklärung gemäß den von der französischen Steuerverwaltung festgelegten Bedingungen durchführen, ich selbst verpflichte mich zur Zahlung der gegebenenfalls anfälligen Steuer. Ich verpflichte mich, CORUM AM zu informieren, wenn die übermittelte Bankverbindung nicht mehr gültig ist, und werde CORUM AM rechtzeitig die neue Bankverbindung übermitteln.

Informationen zu meinen Sozialversicherungspflichten:

Durch Ankreuzen dieses Kästchens bestätige ich, dass **ich bei einem gesetzlichen Sozialversicherungssystem** außerhalb Frankreichs in einem EWR-Land (Europäische Union, Island, Norwegen, Liechtenstein) oder in der Schweiz angemeldet bin. Die französischen Steuerbehörden können einen Nachweis über meine Situation verlangen. Ich bin daher von den französischen Sozialversicherungsbeiträgen ("CSG" und "CRDS") befreit. Auf meine Einkünfte und Kapitalerträge aus französischen Quellen wird daher nur eine Solidaritätsabgabe von 7,5 % erhoben.

Oder

Durch Ankreuzen dieses Kästchens bestätige ich, dass ich **weder** in Frankreich **noch** in einem EWR-Land (Europäische Union, Island, Norwegen, Liechtenstein) oder in der Schweiz **bei einem gesetzlichen Sozialversicherungssystem gemeldet bin**.

Daher unterliegen meine Einkünfte und Kapitalerträge aus französischen Quellen den Sozialversicherungsbeiträgen von 17,2 %.

Sonstiges:

Diese Vollmacht unterliegt dem französischen Recht und kann jederzeit von CORUM AM oder mir selbst ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

Die Kündigung der Dienstleistung muss zwischen dem 1. Oktober und dem 31. März erfolgen. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Vollmacht kann Corum AM diese ohne Vorankündigung kündigen.

Datum ____ / ____ / ____

Unterschrift des Anteilseigners entsprechend der offiziellen Steueridentifikationsnummer